



Medienmitteilung des Gemeinderates

vom 16. Oktober 2023

Voranschlag 2024: Ausgegliche Rechnung

Der Voranschlag für das Jahr 2024 sieht einen moderaten Ertragsüberschuss von CHF 94'400 bei gleichbleibendem Steuerfuss vor. Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf CHF 10'823'200.

Voranschlag 2024 mit moderatem Ertragsüberschuss bei gleichbleibendem Steuerfuss

Der Voranschlag der Erfolgsrechnung weist für das Jahr 2024 einen Ertragsüberschuss von CHF 0.09 Mio. aus bei einem gleichbleibenden Steuerfuss von 2.6 Einheiten für natürliche Personen. Auf operativer Stufe resultiert ein Verlust von CHF 2.86 Mio.

Leicht höherer Fiskalertrag erwartet

Im Vergleich zum letztjährigen Voranschlag wird mit einer leichten Steigerung des Fiskalertrags auf CHF 36.8 Mio. gerechnet. In der Planung ist berücksichtigt, dass die Gemeinde gewisse Steuerausfälle aufgrund der Teilrevision des kantonalen Steuergesetzes in Kauf nehmen muss. So hat das teilrevidierte Steuergesetz bei den natürlichen Personen erstens zur Folge, dass höhere Abzüge für Versicherungsprämien gemacht werden können. Bei den juristischen Personen wird zweitens die Gewinnsteuer zwischen Kanton und Gemeinden neu hälftig geteilt. Bisher erhielten die Gemeinden 55 Prozent und der Kanton 45%. Sodann passt drittens die kantonale Verwaltung aufgrund der gestiegenen Teuerung bei der Steuer vom Einkommen der natürlichen Personen mit hoher Wahrscheinlichkeit die Tarifstufen an (Ausgleich der kalten Progression).

Höherer Personalaufwand

Der Personalaufwand fällt mit CHF 26.44 Mio. um CHF 1.07 Mio. höher als im Voranschlag 2023 (+4.2%) aus. Für das Personal in der Verwaltung und in den Heimen ist ein Teuerungsausgleich von 1.5% sowie einen Betrag von 1% für individuelle Lohnanpassungen vorgesehen. Mit einer überproportionalen Erhöhung der Personalkosten wird im Bildungsbereich gerechnet. Das ist neben höheren Schülerzahlen vor allem auch auf die gestiegenen Anforderungen an die Schule zurückzuführen. Das Bildungswesen hat die Einführung des Lehrplans 21 und weitere Reformprojekte, wie auch die immer kostenintensiver werdende integrative Beschulung zu bewältigen. Zusätzliche Aufgaben und Ausgaben ergeben sich auch aus dem von der Regierung per 1. August 2023 in Kraft gesetzten Volksschulgesetz und der geänderten Besoldungsverordnung für Lehrpersonen der Volksschule. Sodann sind künftig in der Schulsozialarbeit auch die Kindergartenkinder zu betreuen, was eine Anpassung des Rahmenkonzeptes für die Schulsozialarbeit erforderlich macht. In der Verwaltung und in den Heimen wird von einem nahezu gleichbleibenden Stellenetat ausgegangen.

Geringerer Sach- und übriger Betriebsaufwand; Transferaufwand stabil

Der Sach- und übriger Betriebsaufwand fällt mit CHF 15.69 Mio. rund CHF 0.62 Mio. tiefer aus als im Voranschlag 2023. In dieser Position ist, wie im Vorjahr, ein Drittel der Kosten für den Projektierungskredit zur Planung des Bahntunnels (CHF 1.49 Mio.) enthalten. Der tiefere Betriebsaufwand ist vor allem auf einen gegenüber dem Vorjahr etwas weniger hohen baulichen Unterhalt (CHF 4.54 Mio.) zurückzuführen. Hierzu zählen vor allem Unterhaltsarbeiten an den gemeindeeigenen Gebäuden und Strassen. Weitere wichtige Ausgabepositionen betreffen insbesondere der Unterhalt von Sportanlagen und die Erneuerung der Kinderspielplätze, die Sanierung von Abwasserleitungen sowie die Verbesserung der Informatikleistungen, die fortschreitende Digitalisierung und die Biodiversität. Bei den Energiekosten (CHF 1.05 Mio.) wird nicht von einem massgeblichen Kostenanstieg ausgegangen. Ebenfalls in ähnlichem Umfang wie im letztjährigen Voranschlag dürfte der Transferaufwand ausfallen (CHF 14.63 Mio.).

Höhere Abschreibungen und mehr ausserordentlicher Ertrag

Infolge der zunehmenden Investitionstätigkeit werden die Abschreibungen in den nächsten Jahren zunehmen. Für das Jahr 2024 ist im Voranschlag ein Betrag von CHF 2.53 Mio. berücksichtigt. Dank der soliden Haushaltsführung in den letzten Jahren kann aber auch ein steigender ausserordentlicher Ertrag budgetiert werden. Für das Jahr 2024 ist ein Betrag von CHF 1.91 Mio. veranschlagt. Dieser resultiert aus gesetzlich notwendigen Auflösungen der gebildeten Abschreibungsreserve und Vorfinanzierungen. Dank diesem ausserordentlichen Ertrag kann das Defizit auf der operativen Stufe kompensiert und ein Ertragsüberschuss im vorgängig erwähnten Umfang von CHF 0.09 Mio. ausgewiesen werden.

Investitionen von gegen CHF 11 Mio. vorgesehen

Für das kommende Jahr sind Nettoinvestitionen von insgesamt CHF 10.82 Mio. veranschlagt. Sie fallen damit nicht mehr so ausserordentlich hoch aus wie noch im Voranschlag 2023, wo allein die Restkosten für den Neubau des Sekundarschulhauses CHF 10 Mio. ausmachten. Im aktuellen Voranschlag sind Investitionen in Schulliegenschaften in der Höhe von CHF 2.86 Mio. enthalten. Der überwiegende Teil davon (CHF 2.65 Mio.) betrifft die Kernsanierung des Schulhauses Altes Hörli, das im Jahre 1906 erbaut wurde. Es soll als Primarschule umgenutzt werden. Die Grundstruktur soll erhalten bleiben, doch ist ein neues Raumkonzept und ein Lifteinbau erforderlich, um den modernen Anforderungen des Unterrichtes und der neuen Nutzung gerecht zu werden. Zudem sind an der Fassade sanfte Eingriffe vorzunehmen.

Auf der Grundlage der Volksabstimmung vom 7. März 2021 treibt der Gemeinderat gemeinsam mit den Gemeinden Stein und Hundwil den Anschluss an die ARA Au St. Gallen voran. Dieses Vorhaben macht den grössten Teil der Investitionsausgaben für die Abwasserbeseitigung in der Höhe von CHF 2.53 Mio. aus.

Weitere grössere Investitionsbeträge betreffen diverse Projekte bei den Gemeindestrassen (CHF 2.5 Mio.) und bei der Wasserversorgung (CHF 0.77 Mio.).

Ausführlicher Aufgaben- und Finanzplan auf der Homepage oder bei Gemeindeverwaltung beziehbar

Die Details zum Voranschlag 2024 sind in einem umfassenden Aufgaben- und Finanzplan festgehalten. Dieser ist ab Anfang November auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet und liegt auf der Gemeindeverwaltung auf.

Orientierungsveranstaltung zum Voranschlag 2024 am 8. November 2023

Der Gemeinderat wird den Voranschlag 2024 anlässlich der öffentlichen Orientierungsversammlung vom Mittwoch, 8. November 2023, 19.30 Uhr, im Lindensaal, detailliert erläutern. Sie sind hierzu herzlich eingeladen. Gemeinderat und Verwaltung danken Ihnen bereits heute für Ihr Interesse.